gemeinderat
6027 römerswil, dorf 6
telefon 041 914 20 60
telefax 041 914 20 78
gemeindeverwaltung@roemerswil.ch
www.roemerswil.ch



Bekanntmachung

zur Anordnung der Neuwahl des Gemeinderates am 29. März 2020 für die Amtsdauer 1. September 2020 – 31. August 2024

Der Gemeinderat beschliesst, in Vollzug von Ziff. 6 und 10 der Wahlanordnung des Justizund Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern vom 15. Oktober 2019 sowie § 24 Abs. 1 Bst. g und §§ 40 und 41 des Stimmrechtgesetzes vom 25. Oktober 1988:

- Die Stimmberechtigten der Gemeinde Römerswil können zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten für die Neuwahl des Gemeinderates gegen Vergütung von ca. CHF 100.00 pro 1000 Stück beziehen. Bestellungen haben bis spätestens am 3. Februar 2020 bei der Gemeindeverwaltung Römerswil zu erfolgen.
- 2. Für die Wahl des Gemeinderates sind auch <u>nichtamtliche Kandidatenlisten</u> zulässig. Inhalt und Beschaffenheit müssen den Vorschriften von § 33 des Stimmrechtsgesetzes entsprechen. Es gelten zudem folgende Anforderungen:

Format A5, 14.8 x 21 cm, in der Mitte perforiert (oben Präsidium, unten Mitglieder) Papier: Offset weiss 80 gm²

Regelung zur Wahl des Gemeinderates

Gemäss § 15 der Gemeindeordnung Römerswil vom 1. Januar 2018 wählen die Stimmberechtigten im Urnenverfahren das Präsidium und die übrigen 4 Mitglieder des Gemeinderates.

Bezüglich Wahlverfahren, Einreichung der Wahlvorschläge, Termine, Wahlannahmeerklärung usw. wird auf die publizierte Anordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern vom 15. Oktober 2019 verwiesen.

6027 Römerswil, 15. Oktober 2019

GEMEINDERAT RÖMERSWIL

